

BENUTZUNGSORDNUNG**für das Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsgemeinde Homberg****§ 1**

Das Dorfgemeinschaftshaus steht allen Bürgern für private Feiern, wie Taufen, Konfirmationen, Kommunionen, Hochzeiten, Jubiläen, Trauerfeiern und sonstigen Feierlichkeiten, zur Verfügung.

Es kann auch von Vereinen für vereinsinterne Veranstaltungen benutzt werden.

§ 2

Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses muß rechtzeitig beim Ortsbürgermeister beantragt werden.

Bei mehreren Anträgen richtet sich die Entscheidung nach der Reihenfolge des Einganges.

Für die Benutzung stehen folgende Räume zur Verfügung:

- ⇒ Saal
- ⇒ Küche
- ⇒ Toiletten
- ⇒ Jugendraum
(beschränkte und unentgeltliche Nutzung nur für Jugendliche gemäß § 8)

§ 3Das Benutzungsentgelt je Benutzungstag beträgt:

a) Hochzeiten	200,00 DM
b) Konfirmationen/Kommunionen	150,00 DM
c) Beerdigungen	100,00 DM
d) Geburtstage	130,00 DM
e) Kindtaufen	150,00 DM
f) Polterabende	150,00 DM
g) Sonstige Feiern	150,00 DM
h) Veranstaltungen mit Gewinnabsicht	250,00 DM

Zu den vorgenannten Benutzungsentgelten werden folgende Nebenkosten erhoben:

Wasser/Abwasser	10,00 DM/Kubikmeter
Strom	0,70 DM/Kilowatt
Heizung	3,00 DM/Betriebsstunde
Telefon	0,50 DM/Einheit

§ 4

Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie die benutzten Räume in ordentlichem Zustand verlassen. Für das Aufstellen der Bestuhlung sowie für das Spülen und Einräumen des Geschirrs ist Sorge zu tragen.

Alle benutzten Räume, einschließlich Toiletten, müssen gereinigt werden.

Die ordnungsgemäße Reinigung und die Vollständigkeit des benutzten Geschirrs ist nachzuweisen.

Bei Nichtbefolgung der Reinigungspflichten haben die Benutzer ein Ordnungsentgelt in Höhe von 200,00 DM und die ggf. anfallenden Kosten für eine Nachreinigung an die Ortsgemeinde zu zahlen.

§ 5

Für Beschädigungen, die durch fahrlässiges und ungebührliches Verhalten entstehen, haftet der Veranstalter in voller Höhe.

Zerbrochenes Geschirr ist zu ersetzen.

Gläser, Geschirr und Bestuhlung, dürfen nicht außer Haus genommen werden.

§ 6

Die Ortsgemeinde als Hauseigentümerin wird durch den Ortsbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person vertreten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 7

1. Alle Benutzer bzw. Veranstalter stellen die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Dorfgemeinschaftshauses, einschließlich der Zugänge und Freiflächen um das Gemeindehaus, entstehen.
2. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen werden Benutzer, die das Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen von Familienfeiern (Hochzeit, Taufe, Trauerfeier, Konfirmation etc.) in Anspruch nehmen.


§ 8

Der ausgewiesene Jugendraum kann lediglich durch die örtliche Jugend genutzt werden, wobei deren Hausordnung zusätzlich zu den Vorschriften dieser Benutzungsordnung zu beachten ist.

§ 9

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

67744 Homberg, den 27.07.2000


Dieter Pagliarulo
- Ortsbürgermeister -

